

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die
Gemeinde Blaibach folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 31.12.1979, in der zuletzt geänderten Fassung vom 21.12.2006

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,70 Euro pro Kubikmeter Abwasser

§ 2

(1) § 6 erhält folgende neue Fassung beim Absatz 2:

Der Beitrag beträgt

- a) pro qm Grundstücksfläche 1,02 Euro
- b) pro qm Geschoßfläche 10,17 Euro

(2) beim Abs. 3 wird der letzte Satz wie folgt geändert:

Der zusätzliche Beitrag beträgt

- a) pro qm Grundstücksfläche 0,08 Euro
- b) pro qm Geschoßfläche 0,83 Euro

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Blaibach, 09.12.2010
Gemeinde Blaibach

L. Baumgartner

Baumgartner
Erster Bürgermeister

